



|                                                   |                  |            |     |
|---------------------------------------------------|------------------|------------|-----|
| Vorlage Nr.: 02/108                               |                  | 16.06.2004 |     |
| Beschlussvorlage                                  |                  | öffentlich |     |
| für den                                           | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
| Ausschuss für Verkehrsfragen und –<br>entwicklung |                  | 28.06.2004 | 3   |
| Kreisausschuss                                    |                  | 06.07.2004 | 1   |

## Linie 235 in Recklinghausen

**Beschlussvorschlag:** Dem Anliegen der Stadt Recklinghausen nach der vollständigen Einrichtung der im Nahverkehrsplan vorgesehenen Linie 235 wird nicht entsprochen.

### Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

In dem 1999 vom Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplan wurde im Stadtgebiet Recklinghausen auf Wunsch der Stadt Recklinghausen eine neue Linie aufgenommen. Die Linie soll zum einen das Wohngebiet „Quellberg“ besser an den ÖPNV anschließen, zum anderen das Stadion „Hohenhorst“, das Gewerbegebiet „Zum Weterschacht“, das Wohngebiet und die Altenheime an der Wildermannstraße sowie das Kreishaus erstmalig mit einem regelmäßigen ÖPNV-Angebot versorgen.

Die Kreisverwaltung und auch die Vestische Straßenbahnen GmbH sahen, abgesehen von der besseren Anbindung des Wohngebietes „Quellberg“ an den ÖPNV, keine zwingenden Gründe das Angebot entsprechend den Wünschen der Stadt Recklinghausen auszuweiten.

Da es sich bei dem geplanten Verkehr allerdings um reinen Ortsverkehr handelt und dieser gemäß ÖPNV-Gesetz NRW im Einvernehmen mit der jeweiligen Stadt geplant wird, wurde die Angebotsausweitung in den Nahverkehrsplan aufgenommen. Im Nahverkehrsplan führte der Gutachter schon damals aus: „Das Fahrgastpotenzial, ist – bis auf die Siedlung Quellberg – gering und es ist von einer unterdurchschnittlichen Wirtschaftlichkeit und erhöhten Kosten der Linie auszugehen.“

| Ämter | Amtsleiter/in | Dezernent/in | Kreisdirektor | Landrat                          |
|-------|---------------|--------------|---------------|----------------------------------|
| 02    | gez. Peetzen  |              |               | gez.<br>in Vertretung<br>Scholze |
| 20    | gez. Dynak    |              |               |                                  |
|       |               |              |               |                                  |
|       |               |              |               |                                  |

|                        |                                                   |     |                                                 |        |
|------------------------|---------------------------------------------------|-----|-------------------------------------------------|--------|
| Beratungs-<br>ergebnis | <input type="checkbox"/> gemäß Beschlussvorschlag |     | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss |        |
|                        | <input type="checkbox"/> einstimmig               | Ja: | Nein:                                           | Enth.: |

Mit Umsetzung des Nahverkehrsplans in Recklinghausen wurde zum 07. Januar 2003 der erste Teilabschnitt dieser Linie (Hbf – Quellberg – Stadion Hohenhorst) in Betrieb genommen. Die Linie erhielt die Liniennummer 235. Die vollständige Betriebsaufnahme wurde nicht vollzogen, da im weiteren Verlauf der geplanten Linienführung noch Straßenbauarbeiten notwendig waren. Diese Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Die Stadt Recklinghausen wünscht eine möglichst schnelle Realisierung der vollständigen Linie (Fahrplanwechsel im Januar 2005; siehe Anlage).

Nach den Auswertungen der Fahrgastzahlen des bisher betriebenen Abschnitts zeigt sich, dass es so gut wie kein Verkehrsaufkommen zum Stadion Hohenhorst gibt (durchschnittliche Einsteiger- bzw. Aussteigerzahl pro Fahrt: 1).

In der Linienerefolgsrechnung 2004 wird für den bisher betriebenen Teil der Linie 235 ein Wirtschaftsergebnis in einer Größenordnung von minus 300 TEUR ausgewiesen. Der Aufwanddeckungsgrad ist im Vergleich zu anderen Linien der Vestische Straßenbahnen GmbH weit unterdurchschnittlich.

Der Betriebsaufwand bei vollständigem Betrieb der Linie wird nach Angaben der Vestische Straßenbahnen GmbH um ca. 200 TEUR pro Jahr steigen. Die zu erwartenden zusätzlichen Fahrgeldeinnahmen werden deutlich darunter liegen.

Trotz Kenntnis dieser negativen finanziellen Auswirkungen hält die Stadt Recklinghausen bisher an der vollständigen Umsetzung der ursprünglichen Planung fest.

Im Zuge der Überprüfung des ÖPNV-Leistungsangebotes nach Umsetzung des Nahverkehrsplans im östlichen Kreisgebiet (Vorlage 02/109) wurde aktuell von dem Gutachter auch der bisher betriebene Abschnitt der Linie 235 betrachtet. Im Ergebnis schlägt er vor, die Linie 235 in der heutigen Form einzustellen und die Bedienung des Quellberges und der Maybachstraße durch einen geänderten Linienverlauf zweier vorhandener Linien sicherzustellen.

Die Kreisverwaltung schlägt vor allem in Anbetracht der nicht vorhandenen finanziellen Spielräume sowohl beim Kreis Recklinghausen als auch bei den kreisangehörigen Städten und wegen des absehbaren geringen verkehrlichen Nutzens vor,

- die vollständige Einrichtung der im Nahverkehrsplan vorgesehene Linienführung nicht zu realisieren und
- gemäß Gutachtervorschlag, die Linie 235 im östlichen Stadtgebiet durch andere Angebote zu ersetzen (hierzu siehe Vorlage 02/109).

Da gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) Entscheidungen des Kreises, die ausschließlich den Ortsverkehr betreffen, im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde zu erfolgen haben, der Verwaltungsvorschlag des Kreises aber von dem Votum der Stadt Recklinghausen abweicht, ergibt sich die Situation, dass für die konkrete Ausgestaltung eines Ortsverkehrs im hier vorliegenden Fall kein Einvernehmen hergestellt werden kann.

Folgt der Kreistag dem Vorschlag der Kreisverwaltung nicht, sondern spricht sich für die Umsetzung der ursprünglichen Planung – wie von der Stadt Recklinghausen gewünscht – aus, dann besteht Einvernehmen zwischen dem Kreis und der Stadt. Die durch die Angebotsausweitung entstehende zusätzliche finanzielle Belastung wäre dann je zur Hälfte über die allgemeine Kreisumlage und die ÖPNV-Umlage zu finanzieren. Mithin wäre sie über die Kreisumlage anteilig von allen kreisangehörigen Städten finanziell mitzutragen.